

Nr.: 07/2005

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, dem 28.11.2005
im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3**

Anwesend sind:

Herr Oberbürgermeister Schütz, Dietmar
Herr Nehring, Alfred
Frau Eilers-Dörfler, Germaid
Herr Adler, Hans-Henning
Frau Ahrens, Andrea
Herr Albayrak, Tahsin
Herr Bernhardt, Kurt
Herr Bischoff, Bernd
Herr Blöcker, Hans-Peter
Frau Bollerslev, Maria
Frau Burdick, Ursula
Frau Conty, Margrit
Frau Dammers, Gabriele
Herr Drieling, Manfred
Herr Ellberg, Bernhard
Frau Flemming-Schneider, Christiane
Frau Hartmann, Else
Herr Harzmann, Heinz
Frau Hille, Luzie
Herr Hochmann, Gerd
Herr Kaps, Werner
Herr Klarmann, Hans-Jürgen
Herr Dr. Knake, Gerhard
Herr Krummacker, Nils
Frau Lück, Anne
Frau Martitz, Susanne
Frau Menge, Susanne
Herr Mühlbradt, Joachim
Herr Müller, Rolf-F.
Frau Neumann, Birgit
Frau Neumann-Gäßler, Sibylle
Frau Nienaber, Bärbel
Herr Dr. Niewerth, Georg Wilhelm
Frau Dr. Niewerth-Baumann, Esther
Herr Norrenbrock, Franz
Herr Dr. Pade, Jochen
Herr Reck, Paul-Dieter
Herr Reinking, Klaus-Dieter
Frau Rohde-Breitkopf, Solveig
Herr Rosenkranz, Michael
Frau Rudolph, Herma

bis TOP 7.2

Frau Scheibert, Waldtraut bis TOP 7.4
Frau Scheller, Birgit
Herr Schwartz, Hans-Richard bis TOP 7.2
Herr Siek, Andreas
Herr Thole, Ralf
Frau von Seggern, Anne
Frau Woltemade, Elena
Frau Würdemann, Maike
Herr Zietlow, Rainer

Von der Verwaltung:

Frau Stadträtin Meyn, Silke
Herr Stadtrat Schumacher, Martin
Herr Dr. Pantel, Frank-Egon
Frau Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman, Inge
Herr Krogmann, Jürgen Pressesprecher
Frau Jerke, Kornelia Protokollführerin

Abwesend ist:

Frau Multhaupt, Gesine (MdB) Vom Rat

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Anlagen 16 und 17** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die TOPs 6.1.3 und 6.2.4 abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe und die Vorlagen noch nicht im Verwaltungsausschuss beraten worden seien.

Ratsherr Bernhardt weist darauf hin und führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen drei Ratsanträge zum Thema Gaspreiserhöhung gestellt habe. Aufgrund des besonderen Interesses und der Anwesenheit der Presse beantragt die Fraktion, die TOPs auf Punkt 6 vorzuziehen, damit der Punkt nicht zu spät debattiert werde.

Ratsherr Dr. Knake sieht, nicht nur aufgrund des geringen Zuschauerinteresses, keine Notwendigkeit, von der gewohnten Form der Tagesordnung abzuweichen. Es handele sich um reine „Schauanträge“.

Ratsherr Adler unterstützt und erweitert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch der TOP 7.3 solle aufgrund des sachlichen Zusammenhangs vorgezogen werden.

Die Veränderung der Tagesordnung in der beantragten Form wird (bei Stimmengleichheit) abgelehnt.

- 25 zu 25 Stimmen -

Ratsherr Bernhardt bittet die Anträge der Fraktion „Zahlungsvorbehalt“ und „Rücknahme der Gaspreiserhöhung“ getrennt zu behandeln und nicht unter TOP 7.1. zusammen zu behandeln.

Die Tagesordnung wird mit den Absetzungen genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2005 (öffentlicher Teil) vom 26.09.2005

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss heute einstimmig beschlossen habe, dass sich die Stadt Oldenburg der Verfassungsbeschwerde gegen das Haushaltsbegleitgesetz anschließen werde.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- es liegen keine Einwohnerfragen vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 14.11.2005 und 28.11.2005

**zu 6.1.1 Verordnung der Stadt Oldenburg über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am 24.11.2005 (Bericht über eine Eilentscheidung)
Vorlage: 05/0763 (Anlage 1)**

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**zu 6.1.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH
Vorlage: 05/0797 (Anlage 2)**

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag für die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Die Vertreter der Gesellschafterin Stadt Oldenburg (Oldb) werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH einen entsprechenden Beschlussvorschlag herbeizuführen und zuzustimmen.

- einstimmig -

zu 6.1.3 **Bericht zur Situation der weiblichen Beschäftigten nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG)**
Vorlage: 05/0740

- abgesetzt -

zu 6.2 **Haushalts- und Finanzausschuss vom 05.10.2005 und 02.11.2005**

zu 6.2.1 **Aufnahme von Kommunalkrediten**
Vorlage: 05/0663 (Anlage 3)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten bis zur Höhe von

12.281.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen zu vereinbaren.
Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.
3. Der Auszahlungsbetrag muss 100 % betragen.

- einstimmig -

zu 6.2.2 **Unterrichtung des Rates über über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1 NGO in der Zeit vom 01.01.2005 bis 08.09.2005**
Vorlage: 05/0678 (Anlage 4)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

zu 6.2.3 **Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH;**
Höhe des einzuplanenden Zuschussbedarfes im Wirtschaftsplan 2006
Vorlage: 05/0682 (Anlage 5)

Ratsherr Dr. Pade weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschluss unter der Voraussetzung zustimme, dass die Erhöhung nicht zu Lasten der Stadtteilbäder gehe.

Beschluss:

Die Vertreter der Gesellschafterin Stadt Oldenburg (Oldb) in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss herbeizuführen und zuzustimmen:

"Der Wirtschaftsplan 2006 der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH ist von der Geschäftsführung so aufzustellen, dass der Jahresfehlbetrag einen Betrag von 2.230.000 EUR nicht überschreitet."

- einstimmig -

zu 6.2.4 **Verkehr und Wasser GmbH;**
Höhe des einzuplanenden Zuschussbedarfes im Wirtschaftsplan 2006
Vorlage: 05/0683

- abgesetzt -

zu 6.2.5 **Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH;**
Höhe des einzuplanenden Zuschussbedarfes im Wirtschaftsplan 2006
Vorlage: 05/0684 (Anlage 6)

Ratsherr Dr. Pade informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Beschluss nicht zustimmen werde, da in dieser Position nicht unerhebliche Kosten für die Sportarena enthalten seien. Man wolle zwar den Sport unterstützen, aber nicht den Profisport.

Ratsherr Zietlow weist darauf hin, dass der Zuschuss für die Weser-Ems Halle in diesem Jahr deutlich reduziert worden sei. In diesem Zusammenhang die Sportarena zu kritisieren, mache keinen Sinn.

Beschluss:

Die Vertreter der Gesellschafterin Stadt Oldenburg (Oldb) in der Gesellschafterversammlung der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss herbeizuführen und zuzustimmen:

"Der Wirtschaftsplan 2006 der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH ist von der Geschäftsführung so aufzustellen, dass der Jahresfehlbetrag einen Betrag von 1.020.000 EUR nicht überschreitet."

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

zu 6.2.6 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 1.090.000**
EUR im Jugendhilfebereich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: 05/0742 (Anlage 7)

Beschluss:

Für das Budget des Jugendamtes werden im Verwaltungshaushalt gemäß § 89 NGO überplanmäßig 1.090.000 EUR bewilligt.

Als Deckungsmittel werden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer herangezogen.

- einstimmig -

zu 6.2.7 **Überplanmäßige Bewilligung von 125.400 EUR für die Weiterführung der Restauration der Wandmalereien im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses**
Vorlage: 05/0754 (Anlage 8)

Stadträtin Meyn stellt klar, dass die Restauration der Wandmalereien aus Spendengeldern finanziert werde und die überplanmäßige Bewilligung lediglich zur haushaltsmäßigen Beordnung der Gelder notwendig sei.

- einstimmig -

zu 6.3 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 06.10.2005 und 03.11.2005**

zu 6.3.1 **Bebauungsplan N-756 (Siedlung Mühlenhofsweg) mit örtlichen Bauvorschriften**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0650 (Anlage 9)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplan N-756 mit örtlichen Bauvorschriften sowie einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch für Flächen beidseitig der Eutiner Straße, der Birkenfelder Straße sowie der Küstriner Straße, also südwestlich der ehemaligen Clausewitz-Kaserne, wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.3.2 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-672 B (ehemalige Hindenburg-Kaserne)**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0753 (Anlage 10)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft.

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-672 B für Flächen im Bereich der ehemaligen Hindenburg-Kaserne wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.4 **Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 31.10.2005**

zu 6.4.1 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2006**
Vorlage: 05/0735 (Anlage 11)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2006 in der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.4.2 **Änderung der Straßenreinigungsverordnung; Straßenverzeichnis**
Vorlage: 05/0736 (Anlage 12)

Beschluss:

Der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) wird in der anliegenden Fassung zugestimmt.

- einstimmig -

zu 6.5 **Verkehrsausschuss vom 21.11.2005**

zu 6.5.1 **Benennung von Straßen**
'Im Wunderhorn' und 'Krokusweg'
Vorlage: 05/0723 (Anlage 14)

Beschluss:

1. Die von der Wunderburgstraße nach Süden abzweigende ringförmige Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes O-678 wird „**Im Wunderhorn**„ benannt.
2. Die von der Tweelbäker Tredde in Höhe der Hausnummer 48a südöstlich ab- zweigende Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes S-440 wird „**Krokusweg**„ benannt.

- einstimmig -

zu 6.6 **Werksausschuss Bäderbetrieb vom 24.11.2005**

zu 6.6.1 **Jahresabschluss 2004 des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg (Oldb)**
Vorlage: 05/0798 (Anlage 15)

- a) Nach Prüfung durch die beauftragte Treuhand Oldenburg GmbH wird
 - die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 mit einer Bilanzsumme von 13.734.882,28 Euro und
 - der Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 26.456.067,48 Eurofestgestellt.
- b) Entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2004 auf 1.743.309,02 Euro. Damit wird der im Rahmen des Wirtschaftsplanes für 2004 geplante

und vom Rat beschlossene Jahresfehlbetrag um ca. 155 TEURO unterschritten.

- c) Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird durch die Stadt Oldenburg ausgeglichen. Dabei erfolgt eine Verrechnung mit den durch den städtischen Haushalt geleisteten Vorauszahlungen.
- d) Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 7.1 Gaspreiserhöhung der EWE (Anträge Bündnis 90/Die Grünen)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die einzelnen Anträge zwar getrennt abzustimmen, aber für die Diskussion inhaltlich zusammen zu fassen.

Ratsherr Adler sieht darin das Antragsrecht der Ratsfraktionen verletzt.

Ratsherr Dr. Knake bestreitet nicht, dass eine getrennte Abstimmung erfolgen solle, allerdings sehe er aufgrund des sachlichen Zusammenhangs die Notwendigkeit, zuerst über den Antrag der Rücknahme der Gaspreiserhöhung zu beraten, da bei einer eventuellen Zustimmung die Beratung über den beantragten Zahlungsvorbehalt obsolet wäre. Er beantragt zur Geschäftsordnung, die TOPs in der Reihenfolge der Beratung zu tauschen.

Ratsherr Siek stellt klar, dass sich eine Beratung zum Zahlungsvorbehalt bei Zustimmung des Antrages zur Rücknahme der Gaspreiserhöhung nicht erübrige, da dies mit unterschiedlichen Kompetenzen für den Rat bzw. den Oberbürgermeister verbunden sei. Er bestehe darauf, die Anträge getrennt zu beraten.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung zum Tausch der TOPs „Zahlungsvorbehalt“ und „Rücknahme“ abstimmen.

Der Antrag wird (bei Stimmengleichheit) abgelehnt.

- bei 25 zu 25 Stimmen -

zu 7.1.1 Zahlungsvorbehalt der Stadt Oldenburg gegen die erneute Gaspreiserhöhung der EWE AG zum 01.08.2005 um 14,2 % (19.10.2005) (Anlagen 15, 16 und 17)

Ratsfrau Lück bedauert, dass die Anträge als „Schauanträge“ bezeichnet worden seien und sieht so die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen. Die Erhöhung der Gaspreise um nun weitere 14.2 % sei nicht nachvollziehbar, da die EWE sich weigere, die Gaspreiskalkulation offen zu legen. Die EWE dürfe als regionaler MonopolverSORGER die Gaspreise nach § 315 BGB lediglich nach billigem Ermessen erhöhen, was nachprüfbar sein müsse. Solange dies nicht der Fall sei, solle man Zahlungen nur unter Vorbehalt und Anerkennung einer Rechtspflicht leisten. Die EWE sei ein kommunales Unternehmen im Besitz der Städte und Landkreise im Wasser-Ems-Gebiet und des Landeselektrizitätsverbandes (LEV). Sie habe so-

mit das Interesse des Gemeinwohls zu verfolgen und eine sichere und billige Energieversorgung zu praktizieren, was auch in der Satzung des LEV festgelegt sei. Nicht nachzuvollziehen sei daher die aggressive Preispolitik der EWE, die sich gegen die Städte und Landkreise und ihren Bürgerinnen und Bürgern richte. Abschließend verliert sie den Beschlussvorschlag (Anlage 15).

Ratsherr Dr. Knake stellt richtig, dass Herr Dr. Brinker, Vorstandsvorsitzender der EWE AG, in einer allen Ratsmitgliedern zugänglichen Verwaltungsausschuss-Sitzung am 15.11.2005 (*Protokoll liegt als Tischvorlage vor, Anlage 16*) ausführlich über die Beweggründe und die Grundlage der Kostenkalkulation berichtet habe. Die e-on Hanse habe aufgrund eines richterlichen Beschlusses nicht einmal die Hälfte der Informationen offen gelegt, die Herr Dr. Brinker den anwesenden Ratsmitgliedern gegeben habe. Das nenne er Offenlegung der Kalkulation. Man verlange von der EWE aber offenbar noch mehr Details, so dass sie letztendlich nicht mehr konkurrenzfähig sei und sich nicht mehr am Markt behaupten könne. Diese Forderung zeuge von wirtschaftlicher Unbedarftheit. Es sei schwer, ein Kriterium für eine billige und sichere Energieversorgung im Sinne des Gemeinwohls zu finden und einen konkreten Betrag zu nennen. Bezeichnend sei aber, dass die EWE auf Platz 9 der billigsten Anbieter in der gesamten Preisspanne von über 600 Versorgern in Deutschland stehe. Eine Verpflichtung zur Offenlegung der Preiskalkulation könne nicht einmal für alle Anbieter aus Deutschland durchgesetzt werden, das man in diesem Falle gegenüber dem Ausland nicht mehr konkurrenzfähig sei. Im Übrigen sei die EWE kein Energieerzeuger, sondern Energieverteiler und somit abhängig vom Einkaufspreis. Man habe es bei der EWE mit einer sehr soliden Firma zu tun, die sich nicht auf Kosten der Kunden bereichere. Das schon fast zu Hass ausartende Verhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegenüber der EWE könne er nicht nachvollziehen.

Ratsherr Adler führt aus, dass die Verwaltung selbst berichtet habe, dass die Gaspreiserhöhung für die Stadtverwaltung eine Mehrbelastung von 1 Mio. € bedeute. Er verstehe nicht, warum man dies so hinnehme. Es werde auch Kaufkraft bei den Bürgerinnen und Bürgern abgeschöpft, die aber für den wirtschaftlichen Aufschwung wichtig wäre. Mehrere Gerichte hätten inzwischen entschieden, dass Gasversorger mit Monopolstellung eine einseitige Preiserhöhung offen legen müssten, damit die Billigkeit gerichtlich überprüft werden könne. Eine solche Offenlegung habe seitens der EWE auch nicht anlässlich der Sitzung des Verwaltungsausschusses stattgefunden, insbesondere habe sie nicht die Einkaufspreise dargestellt und keine konkreten Zahlen, lediglich allgemeine Folien (*liegen als Tischvorlagen vor, Anlage 17*), vorgelegt. Das unkritische Verhalten von Verwaltung und Mehrheitsfraktion könne er nicht nachvollziehen. Das Dilemma sei ein abgestimmtes Verhalten der großen Konzerne, die ohne Kontrolle die Preise erhöhen um ihre Gewinne steigern zu können. Er gehe aber davon aus, dass in Kürze die Pflicht zur Offenlegung gerichtlich festgelegt werde. Die EWE habe nun selbst in der Presse angeboten, dass man die Preiskalkulation gutachterlich von einem Sachverständigen überprüfen lassen werde. Hier wünsche er sich eine Prüfung von einem tatsächlich unabhängigen Gutachter und sei sich sicher, dass die Preiserhöhung dann nicht so hoch ausfallen dürfe.

Ratsherr Bernhardt weist den Vortrag von Rats Herrn Dr. Knake als sachlich unbegründet zurück. Herr Dr. Brinker habe die Gaspreiserhöhung anlässlich der Sitzung am 15.11.2005, im Übrigen auch auf seine ausdrückliche Nachfrage, nicht offen gelegt. Auch könne er nicht nachvollziehen, woraus Rats Herr Dr. Knake den neunten Platz der EWE auf der Rangliste der billigsten Anbieter herleite. Er selbst habe aus der Plus-Minus-Liste des ARD-Wirtschaftsmagazins den 41. Platz für die EWE AG entnehmen können. Selbst wenn die EWE auf Platz 1 stehen würde, hieße das nicht, dass sie im Sinne des Gesetzes eine billige Gaspreisversorgung liefere. Selbst das Landgericht Mannheim habe in einem Urteil aus dem letzten Jahr klar gesagt, dass damit keine überhöhten Preise ausgeschlossen seien. Enge Verbindungen zwischen den Konzernen könne man allein schon daran erkennen, dass Herr Dr. Brinker bereits am 15.11.2005 mitgeteilt habe, dass auch die e-on Hanse ihre Gaspreiskalkulation nicht offen legen werde. Ein Mitarbeiter der Firma e-on Hanse habe interne Papiere bekannt gemacht, denen zu entnehmen gewesen sei, dass die Preise überhöht seien. In der Zeitschrift „Spiegel“ sei in seiner letzten Ausgabe über die Machenschaften berichtet worden. Er zitiert verschiedene Aussagen aus verschiedenen überregionalen Medien im Zusammenhang mit der Gaspreiserhöhung und Offenlegung der Kalkulation. Gegen den Vorwurf, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden „einen Hass gegen die EWE entwickeln“ wendet er sich. Man sei als Stadt und Rat größter Aktionär der EWE und als Ratsfraktion habe man Interesse daran, dass es der EWE gut gehe. Es könne aber nicht sein, dass man den Bürgerinnen und Bürgern ungerechtfertigter Weise das Geld aus den Taschen ziehe.

Ratsfrau Menge hält die Aussage für relativ, die EWE sei einer der billigsten Anbieter. Man müsse die Strukturen berücksichtigen. Zur Zusammensetzung des Preises müsse neben dem Einkaufspreis für die Förderung für den Gastransport über die Kontinente und die Abgabe an das Förderland etc. gezahlt werden. Als Endverbraucher zahle man das vierfache dessen, was der Energieversorger zahle.

Rats Herr Dr. Pade wehrt sich gegen den Ausdruck, es seien „Schauanträge“ gestellt worden. Offenbar habe man keine sachlichen Argumente anzubringen. Im Übrigen habe man gemäß § 315 i. V. m. § 307 BGB ein Recht auf klare und transparente Darlegung der Preiskalkulation. Er zitiert aus dem bereits angesprochenen internen Papier der e-on Hanse, wo es zum Beispiel an einer Stelle heiße, dass auch bei einer nur rudimentären Offenlegung der Kalkulation eine Erhöhung von 0,9 Cent pro Kilowattstunde nicht zu begründen sei und man eigentlich die Preise hätte senken müssen, da die Erdgasbezugspreise gesunken seien. Die Frage sei, wie die Netzkosten auf die Großkunden und normalen Haushalte umgelegt würden. Er habe sich eine offenere und vertrauensvollere Information gewünscht und frage sich, weshalb die Folien, die Herr Dr. Brinker noch am 15.11.2005 als vertraulich behandelt wissen wollte, heute als Tischvorlage vorgelegt worden seien.

Rats Herr Klarmann macht deutlich, er spreche als Vorsitzender der CDU-Fraktion ohne „Hass“ öffentlich im Rat erstmals über die Gaspreiserhöhung. Die Diskussion laufe schon seit Wochen und habe die EWE dazu veranlasst, in vielen nichtöffentlichen Veranstaltungen die Preiskalkulation darzulegen. Die hier als Tischvorlage vorliegenden Folien enthielten mehr allgemeine Grafiken, die Zusammenhänge zwischen der Preisgestaltung darstellten,

anders als einige der Folien mit konkreteren Zahlen, die am 15.11.2005 von Herrn Dr. Brinker präsentiert worden seien. Aus einigen Folien zitiert er. Ein Preisvergleich sei nicht möglich, da es die Monopolstellung der EWE gebe. An vielen Tankstellen könne man z. B. die Zusammensetzung des Preises erkennen. Einen großen Teil der Kosten nehmen die Steuern, insbesondere die Ökosteuern ein. Man diskutiere heute im Rat über einen Zahlungsvorbehalt und 150 Bürgerinnen und Bürger aus Ostfriesland hätten bereits ein Klageverfahren gegen die Gaspreiserhöhung eingeleitet. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund fordere ebenfalls Information und auch der Landrat des Landkreises Oldenburg fordere die Offenlegung der Preiskalkulation. Der Rat sollte nicht untätig sein und man nehme die Bürgerinnen und Bürger ernst. Daher werde man dem Zahlungsvorbehalt zustimmen und im Übrigen auch ausdrücklich im Namen der CDU-Fraktion einer Resolution zur Gaspreiserhöhung der Oldenburger Bürgervereine. Unglücklich sei, dass durch eine Pattsituation der Zahlungsvorbehalt unter Umständen abgelehnt werde und dass mit der Stimme des Oberbürgermeisters, der im Aufsichtsrat der EWE tätig sei. Man erwarte von der EWE, Kalkulationen so darzustellen, dass es die Bürgerinnen und Bürger verstünden und man es ihm mitteilen könne.

Ratsherr Krummacker stellt voran, er sei froh und zufrieden, ein Unternehmen wie die EWE in Oldenburg zu wissen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf niedrige Energiepreise und Schutz der Verbraucher. Wenn man die vergangenen Preiserhöhungen betrachte, zum Beispiel im April 1999, dann habe die EWE eine Senkung um 9 % = 0,15 Cent pro Kilowattstunden vorgehabt. Stattdessen habe man dies in der Bundesregierung aufgefangen und stattdessen die Energiekosten um 0,16 % erhöht, was sich in den Folgejahren noch weiter verteuerte. Was die Monopolstellung angehe, so habe die rot-grüne Bundesregierung der Fusion von e-on zugestimmt. Im Übrigen sei der Zahlungsvorbehalt ohne einen Klagebeschluss ohnehin unsinnig und das Vorhalten eines Vordrucks auf den Internetseiten entspreche einer Rechtsberatung und sei dadurch rechtswidrig. Die geforderte Offenlegung der Preise führe zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung, was der EWE schade. Es gelte hier auch den Schutz und das Interesse des Unternehmens nach dem Aktiengesetz zu wahren. Die FDP-Fraktion stimme dem Antrag nicht zu.

Ratsherr Ellberg sieht für alle Kunden, ob öffentlich oder privat, eine erhebliche Betroffenheit durch die Gaspreiserhöhung. Die SPD-Fraktion habe sich daher schon frühzeitig um Aufklärung bemüht und Herr Dr. Brinker als Aufsichtsratsvorsitzender habe bereits zweimal in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses Stellung bezogen und offen informiert. Die Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde bedeuten, dass man Herrn Dr. Brinker nicht vertraue. Die SPD-Fraktion jedenfalls habe keinen Anlass, an den Äußerungen zu zweifeln und wundere sich über das Verhalten der CDU-Fraktion, der er mehr kaufmännisches Wissen zugetraut habe. Er appelliert, die Möglichkeiten eines Aufsichtsratsmandates durch Oberbürgermeister Schütz im Sinne des gemeinsam gefassten Ratsbeschlusses vom 26.09.2005 zu nutzen und außerdem populistisches Verhalten zu vermeiden. Man streue den Bürgerinnen und Bürgern lediglich Sand in die Augen und verschärfe die Diskussion. Nur eine sachliche, auf Daten und Fakten geführte Diskussion, auch unter Zugrundelegung der Interessen des kommunalen Unternehmens bringe die Angelegenheit voran.

Ratsherr Rosenkranz wendet sich gegen die Unterstellung von Herrn Dr. Knake, bei der CDU-Fraktion herrsche wirtschaftliche Unbedarftheit vor. Im Übrigen verstehe er die Aufregung nicht, da die Gerichte zweifelsfrei am 08.12.2005 über die Offenlegung der Preiskalkulation entscheiden würden. Er fragt sich, weshalb man sich der Verfassungsbeschwerde gegen das Haushaltsbegleitgesetz anschließe, aber nicht mal einen Vorbehalt aussprechen wolle.

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt (bei Stimmengleichheit).

- bei 25 zu 25 Stimmen -

Zu 7.1.2 Rücknahme der letzten Gaspreiserhöhung der EWE AG zum 01.08.2005 um 14,2 % (11.11.2005) (Anlage 18)

Ratsfrau Lück informiert, die EWE begründe die Gaspreiserhöhung mit den drastisch gestiegenen Bezugskosten für Erdgas. Das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn habe nun mitgeteilt, dass der Importpreis für Gas an der Landesgrenze von August 2003 bis August 2005 um 29,4 % gestiegen sei. Um die Gaspreiserhöhung der EWE nachvollziehen zu können, müsse man wissen, wie hoch der Anteil der Bezugskosten an den Endverbraucherpreisen ist, denn die Kosten für Transport, Personal, Steuern, Rohrleistungssystem etc. seien nicht gestiegen. Die EWE selbst beziffere den Steueranteil einschl. der Konzessionsabgabe auf bis zu 25 % des Endkundenpreises und der Chef der Bundesnetzagentur beziffere die Durchleitungspreise auf ca. 33 %. Beide Positionen allein machten 58 % des Endkundenpreises aus. Wenn man 25 % für den Gaseinkaufspreis rechnet, würden gerade 17 % des Endpreises auf weitere Kosten wie Personal, Ablesung etc. entfallen. Der geschätzte Anteil dürfte daher eher zu niedrig sein, als zu hoch. Die Kostensteigerung innerhalb der letzten zwei Jahre um 29,4 % bezogen auf den Anteil am Endpreis in Höhe von ca. 25 % ergebe die gerechtfertigte Erhöhung von 7,5 %. Die erneute Erhöhung sei demnach absolut nicht gerechtfertigt. Daher beantrage die Fraktion die Beschlussfassung. Sie verliert den Antrag.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann fasst die Wortbeiträge zu TOP 7.1.2 und 7.2 zusammen. Dem Beschlussvorschlag zu TOP 7.1.1 habe die CDU-Fraktion noch zustimmen können, die anderen Anträge halte man allerdings für aussichtslos und reine „Schauanträge“. Die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung halte man allerdings für unsensibel und überdenkenswert. Die Beschlüsse seien allerdings von den zuständigen Gremien bereits gefasst und würden sicher nicht zurückgenommen.

Ratsherr Dr. Knake sieht eine erstaunliche Wendung in der Energiepolitik der Grünen. Noch 1980 habe die Fraktion gefordert, dass der Liter Benzin 5,- DM kosten solle. Selbstverständlich habe Herr Dr. Brinker keine konkreten Zahlen vorgelegt, er habe lediglich klargestellt, er habe die Preisgestaltung offener gelegt als e-on Hanse. Die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis habe Herr Dr. Brinker sehr wohl verdeutlicht. Die Argumentation ziele weiterhin darauf ab, Herrn Dr. Brinker ein Misstrauen auszusprechen.

Ratsherr Adler äußert, er glaube Herrn Dr. Brinker nicht, weil er kritisch und nicht gutgläubig sei. Der Rohölpreis, als die entscheidende Größe für die Preiskalkulation, sei von August dieses Jahres bis heute um 7 US-\$/Barrel gesunken. Die 2. Preissteigerung werde von der EWE aber gerade mit einem gestiegenen Rohölpreis begründet. Es sei daher dringend geboten, die Preiserhöhung in Frage zu stellen und die Preiskalkulation kritisch zu hinterfragen. Er verkenne dabei nicht die zeitliche Verzögerung und die langfristige Vertragsbindung sowie die Abhängigkeit vom internationalen Energiemarkt. Mit Sicherheit komme man aber nicht auf eine Erhöhung der Gaspreise von insgesamt 27 %, auch wenn man geringfügige Steigerungen im Einkauf berücksichtige. Er frage sich, wofür die Gelder verwendet würden. Einer Broschüre der EWE habe er entnehmen können, dass sie im Oktober 2004 eine Anleihe in Höhe von 1,5 Milliarden € aufgenommen habe, um in Ostdeutschland und Polen Ankäufe zu tätigen. Die jährliche Belastung für die Industrieanleihe würde durch die Gaspreiserhöhung mehr als nur aufgefangen. Es sei nicht einsehbar, dass die Verbraucher im Weser-Ems Gebiet, dem eigentlichen Kerngebiet der EWE, die aggressive Ankaufspolitik und damit die Geschäftspolitik des Herrn Dr. Brinker, sich derart auszuweiten, finanzieren solle. Es dürfe nicht um die ehrgeizigen Ziele der EWE gehen, sondern um eine billige und sichere Gaspreisversorgung für die Region.

Oberbürgermeister Schütz verdeutlicht mit dem Hinweis auf gleich bleibende Gewinnmargen und konstant niedrige Umsatzrenditen, die im Vergleich zu anderen Versorgern auf der unteren Ebene lägen, dass die EWE durch die Gaspreiserhöhung keine vermehrten Gewinne erziele. Den kritisierten Ankauf halte er für eine sinnvolle und erfolgreiche Geschäftspolitik und für äußerst wichtig, um die EWE auch langfristig zu sichern. Im Übrigen sei er dankbar, dass erstmals auch der Zusammenhang mit dem internationalen Energiemarkt angesprochen worden sei, statt immer zu vermitteln, die EWE wolle sich auf Kosten der Kunden bereichern. Preise bildeten sich nun mal aufgrund Verknappung und gesteigerter Nachfrage aus China und den USA auf dem internationalen Energiemarkt. Die Frage sei nun, ob und in welcher Höhe die Preissteigerungen an die Kunden weitergegeben würden, wobei die EWE – wie bereits mehrfach nachgewiesen worden sei - einer der billigsten Anbieter sei und das bei einer so schwierigen kommunalen Flächenversorgung. Sehe man sich die Gaspreise beispielsweise in Hannover, Bremen, Osnabrück und Münster an, seien die Preise in Oldenburg konkurrenzlos günstig. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Diskussion gerade in Oldenburg derart massiv sei, wobei man die niedrigsten Gaspreise in der Umgebung zahle. Es entstände der Eindruck, man hätte sowieso seine Meinung und wolle nicht „mit Tatsachen verwirrt werden“. Er appelliert eindringlich, die Tatsachen nun zur Kenntnis zu nehmen. Zu e-on Hanse bestätigte er, dass auch dort keine Preiskalkulation offen gelegt worden sei. Von dort seien ähnliche Daten veröffentlicht worden, wie Herr Dr. Brinker in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt habe. Er habe keine Bedenken, diese Folien auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die Bürgerinnen und Bürger besser überzeugen zu können und die Preiserhöhung nachvollziehbar zu machen. Er werde auch noch mit den Vertretern der EWE sprechen, dass dort die Kommunikationspolitik überdacht werde. Um nochmals deutlich zu machen, wie gering der Gaspreis in der Region von der EWE sei, weist er auf den Unterschied von mehr als 1 Cent zu den Preisen von e-on Hanse hin, was - bestätigt - einen Unterschied von 400 Millionen € mehr Einnahmen bedeute. Der Preisunterschied zu den Mitbewerbern sei damit nachweislich groß und bei der EWE immer im unteren

Preisniveau gelegen. Man könne stolz sein, so einen günstigen Gasversorger in Oldenburg zu haben. Die geforderte Offenlegung der Preiskalkulation könne er als Aufsichtsratsmitglied nicht zulassen, da dies einen ganz erheblichen Wettbewerbsnachteil bedeuten würde. Natürlich habe man ein Individualrecht aus § 315 BGB und man werde sehen, wie dies in gerichtlichen Entscheidungen umgesetzt werde. Früher hätten Die Grünen darauf gedrungen, die 4 „Es“ (Energieeffizienz, Energiesparen, Erneuerbare Energien, Entwicklung von Energieforschung) umzusetzen, stattdessen würde die Fraktion heute nur noch Bürgerinnen und Bürger verunsichern und Tatsachen verkennen. Nicht einmal habe die Fraktion in der ganzen Diskussion angemerkt, welches Engagement die Stadt Oldenburg selbst schon aktiv in der Energiepolitik aufgegriffen habe und den Vorschlag gemacht, dies weiter auszubauen.

Ratsherr Bernhardt bezweifelt, dass es einen Wettbewerbsnachteil bei Offenlegung der Preiskalkulation geben würde, da nach seiner Auffassung in der Energiebranche die Transparenz bereits gegeben sei. Dies habe man auch einer Äußerung von Herrn Dr. Brinker am 15.11.2005 entnehmen können. Der einzige Bereich, in dem es anscheinend etwas zu verbergen gebe, sei offenbar die Preiskalkulation für die Endverbraucher. Die Fraktion wolle nicht verhindern, dass die EWE berechnete Preissteigerungen an die Kunden weiter gebe, denn schließlich sei die EWE ja ein eigenes kommunales Unternehmen, dessen Interessen man zu vertreten habe. Man lasse sich aber nicht in die Ecke drängen, dass man der EWE nur schaden wolle. Es ginge lediglich darum, dass keine erhöhten Preise berechnet würden und dafür setze sich die Fraktion ein. Was den befürchteten Wettbewerbsnachteil bei einer Preisoffenlegung auf dem internationalen Energiemarkt angehe, so sei der Wettbewerb im Bereich der Industriekunden schon im vollen Gange. Herr Dr. Brinker habe selbst in der Sitzung am 15.11.2005 geäußert, dass man seitens der EWE zwei Großkunden an Frankreich verloren habe. Für die Privatkunden in der Region habe die EWE allerdings Monopolstellung und stehe nicht im Wettbewerb. Unstrittig seien die Ölpreise zurückgegangen und auch die Netzkosten könnten gesenkt werden, so dass ein klares Preissenkungspotential da wäre, welches gemäß § 315 BGB an die Endkunden weitergeben werden müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien kritisch und misstrauten der EWE. Schon die Aussage von Herrn Dr. Brinker, dass der Gaseinkaufspreis 55 % des Endpreises betrage, könne nicht richtig sei. Da habe er sich eventuell versehen oder verrechnet. Rein rechnerisch könnten maximal 42 % für den Anteil des Gaseinkaufspreises verbleiben. Im Übrigen spreche man hier nicht über die Gaspreiserhöhung um 13,2 % aus 2004. Es ginge um die Erhöhung im August dieses Jahres um weitere 14,2 %. Spätestens diese Erhöhung müsse und könne rückgängig gemacht werden, da die Preise in diesem Bereich überzogen seien. Man wolle als Ratsfraktion dafür Sorge tragen, dass die EWE den Bürgerinnen und Bürgern das Geld nicht ungerechtfertigter Weise aus der Tasche ziehe und eine vernünftige Politik mache. Das Ansehen der EWE sei ohnehin schon stark gesunken.

Oberbürgermeister Schütz weist die Vorwürfe zurück, die EWE würde lügen. Auch wenn die Ölpreise unter 60 US-\$/Barrol lägen, könne man aufgrund der langfristigen Vertragsbindung nicht sofort reagieren. Nur ein geringer Anteil erfolge über Ankäufe auf Spotmärkten, so dass durch die Ölpreisbindung eine unmittelbare Auswirkung auf den Gaspreis nicht gegeben sei. Er kenne als Aufsichtsratsmitglied der EWE die internen Untersuchungen und

könne nur bestätigen, dass man noch eine Unterschreitung der Einkaufskosten in den Endmargen des Gaspreises habe, also die EWE die Kostensteigerung bei weitem nicht im vollen Umfang an die Endverbraucher weitergegeben habe. Im Ergebnis sei aber der Gaspreis nun einmal abhängig vom internationalen Energiemarkt und nach wie vor sei die EWE einer der günstigsten Anbieter. Er habe Verständnis für die Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger über die Preiserhöhung, es gelte aber, deutlich zu machen, dass dies nicht schlechter Wille oder Betrug sei.

Der Beschlussvorschlag über die Rücknahme der Gaspreiserhöhung wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring kündigt an, dass aufgrund der Erfahrungen in der letzten Ratssitzung nach TOP 7.3 eine Pause stattfinden werde.

Zu 7.2 Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der EWE AG (Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2005 bzw. 02.11.2005 sowie Anfragen vom 09.11.2005 und 11.11.2005)
(Anlagen 19, 20, 21 und 22)

Ratsherr Siek verliert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2005. An Herrn Ellberg gerichtet, wendet er ein, dass er von der EWE eine andere Informations- und Aufklärungspolitik erwarte. Nicht verkneifen könne er sich den Hinweis auf die Deutsche Bahn AG, die ähnlich wie die EWE immer mehr zum „Global Player“ werde, und es nicht einmal schaffe, bei leichtem Schneefall in einer angemessenen Zeit von A nach B zu karren. Auch bei der EWE müsse es einzig und allein darum gehen, die Kunden in der Region zu vernünftigen Preisen zu versorgen. Besonders betroffen seien Oldenburger Einwohnerinnen und Einwohner, da sie zumeist in Einfamilienhäusern aus den 50iger und 60iger Jahren mit entsprechend schlechter Isolierung lebten.

Ratsherr Dr. Knake befürchtet für den kommenden Wahlkampf Schlimmes, und verweist auf eine Passage im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der man das Verhalten von Oberbürgermeister Schütz moralisch bedenkliche bezeichnet und den Eindruck vermittele, dass ihm tatsächlich persönlich eine höhere Aufsichtsratsvergütung zu Gute komme. Man wolle offenbar erreichen, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern hängen bleibe, dass sich Herr Schütz schamlos bereichere. Er würde sich persönlich unanständig vorkommen, hätte er diese Äußerung getan. Was die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung angehe, die er selbst im Übrigen auch nicht als besonders gelungen bewerte, habe Herr Dr. Brinker in der Sitzung des Verwaltungsausschusses dargelegt, dass diese notwendig geworden sei, da man neben den kommunalen Vertretern auch externer Fachverstand für den Aufsichtsrat gewonnen habe. Obwohl es ihn selbst verwundere, habe Herr Dr. Brinker glaubhaft versichert, dass diese Externen erst ab einer gewissen Vergütung bereit seien, überhaupt im Aufsichtsrat mitzuwirken. Die EWE stehe immerhin auf Platz 37 der erfolgreichsten deutschen Unternehmen. Soweit er informiert sei, habe man die Aufsichtsratsvergütung auf Vorschlag der Firma McKinsey erhöht, die auch eine Statistik über die Höhe der Aufsichtsratsvergütung pro Nase in den Unternehmen erstellt habe. Dabei befinde sich die EWE nicht einmal unter den ersten 300 Unternehmen, was

bedeute, dass die Zuwendungen an die Aufsichtsräte bei der EWE weit unter dem Üblichen in der Industrie lägen.

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass Herr Dr. Brinker in der Verwaltungsausschuss-Sitzung bereits geäußert habe, dass die Aufsichtsratsvergütungen bei der EWE sehr bescheiden im Vergleich zu anderen Unternehmen ausfielen. Damit habe er wohl Recht, es stelle sich aber die Frage, welchen Maßstab man ansetze. Wolle man sich mit e-on vergleichen oder wolle man ein regionaler Versorger sein, der die Interessen der Region vertrete und für möglichst geringe Preise Sorge. Wenn er sich die Liste der Aufsichtsratsmitglieder ansehe, vermisse er aber die von Herrn Dr. Knake angesprochenen, notwendigen Experten mit besonderem Fachverstand und sehe darin keine Begründung für die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung.

Ratsherr Bernhardt hält die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung um 150 % für erhöht und fordert die Rücknahme. Nicht nur die Aufsichtsratsvergütung sei mit Beteiligung von Oberbürgermeister Schütz erfolgt, auch habe er durch seine Mitwirkung im Aufsichtsrat dazu beigetragen, dass man die Vergütung des Vorstandes in den letzten 3 Jahren verdoppelt habe. Auch wenn der Oberbürgermeister nach dem Beamtengesetz verpflichtet sei, alle Vergütungen über den Freibetrag hinaus abzuführen, müssten die Gaskunden letztendlich die Erhöhung der absoluten Summe von 200.000 € auf 500.00 € zahlen. Es gebe aber auch Aufsichtsratsmitglieder, die nichts abführen müssten, wie beispielsweise die ehemalige Landrätin aus Friesland, Frau Evers-Meyer, jetzt Bundestagsabgeordnete. In einem Presseartikel habe sie die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung u. a. damit begründet, dass sich die EWE als Konzern vergrößert habe. Die Schulden allerdings, die die EWE durch die Zukäufe gemacht habe, müsste, wie Ratsherr Adler bereits ausgeführt habe, der Endkunde zahlen. Was die Experten und Mitglieder im Aufsichtsrat angehe, kritisiere er zum einen die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und zum anderen die unterschiedlichen Informationen darüber. Beispielsweise liege nahe, weshalb Herr Kaulvers, Vorstandsvorsitzender der Dresdner Bank im Aufsichtsrat sitze: Die Dresdner Bank betreue nämlich die Anleihe, die die EWE für ihre Ankäufe aufgenommen habe. Frau Evers-Meyer habe sich in dem Presseartikel damit gerechtfertigt, dass ihr von den 20.000 € Aufsichtsratsvergütung lediglich nur 4.000 € netto verblieben, dass sie Steuern und eine Pflichtabgabe an ihre Partei zahlen müsse. Es handele sich hier um die SPD, wobei er es unmöglich finde, dass der Partei die Erhöhung der Vergütung zu Gute komme, wenn auf der anderen Seite der Endverbraucher dafür mehr zahlen müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere daher die Rücknahme der Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung.

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Die Sitzung wird für eine Pause von 20.40 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.

**Zu 7.3 Beteiligungsmanagement für die Beteiligung der Stadt am Landes-
elektrizitätsverband (LEV) und damit - indirekt - an der EWE (Fraktion
der Linkspartei vom 11.11.2005) (Anlagen 23 und 24)**

Ratsherr Adler begründet den Antrag der Fraktion der Linkspartei mit der nach seiner Meinung nach notwendigen professionellen Begleitung von Oberbürgermeister Schütz in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied, ebenso wie es für Ratsmitglieder in den Gesellschaften der städtischen Beteiligungen durch das Beteiligungsmanagement bereits geschehe. Man habe die absurde Situation, dass von den Eigentümern keine Kontrolle stattfinde, was im Aufsichtsrat beschlossen werde. Die Ratsmitglieder würden nicht einmal informiert, was er am Beispiel des Verkaufs der e-on-Anteile im Dezember 2003 festmache. Grundsätzlich begrüße er den Verkauf, allerdings habe die Gestaltung des Verkaufs den Gremien zur Kenntnis zu gelangen, denn zurzeit werde dies durch eine eigentliche fällige Dividendenerhöhung für die Kommunen gezahlt. Man zahle jedoch keine Tilgung für diesen Kredit, so dass das ungelöste Problem einer langfristigen Klärung zugeführt werden müsse. Auf Nachfrage in der Verwaltungsausschuss-Sitzung habe Herr Dr. Brinker dazu keine Angaben gemacht, sondern sich darauf zurückgezogen, dass er lediglich den Gesellschaftern der GmbH Rechenschaft abzulegen habe. Obwohl diese Thematik elementare Interessen der Bürgerinnen und Bürger betreffe, bliebe alles im Verborgenen. Man fordere daher mehr Transparenz, auch strukturell.

Ratsherr Thole ist verwundert über die Forderung der Fraktion der Linkspartei. Rechtlich sei es gar nicht zulässig, als Stadt Oldenburg bei der EWE bzw. dem LEV ein Beteiligungsmanagement einzuführen. Schließlich sei man nicht alleiniger Gesellschafter und könne sich nicht in die Strategie der Unternehmen einmischen. Dies sei alleinige Aufgabe der Gesellschafter. Im Übrigen könne man sich auch nicht anmaßen, einem derart kompetenten und expandierenden Unternehmen Nachhilfe mit einem Beteiligungsmanagement zu geben. Abschließend wolle er zum vorangegangenen TOP noch klarstellen, dass Mandatsträger aller Parteien ihre Aufsichtsratsvergütungen abtreten und sich nicht persönlich bereicherten. Diese Gelder flössen in gemeinnützige Stiftungen, wie bei der CDU in die Konrad-Adenauer-Stiftung und bei der SPD in die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Stadträtin Meyn erläutert, was ein Beteiligungsmanagement leisten könne und was nicht. Es sei richtig und wichtig, die Beteiligungen zu steuern, was aber einen Zugriff auf das Unternehmen voraussetze. Die Stadt Oldenburg halte nicht einmal unmittelbar Anteile an der EWE. Es sei so, dass die Stadt lediglich 14,5 % des Grundkapitals des Landeselektrizitätsverbandes (LEV) halte, dieser wiederum 100 % der Anteile des Weser-Ems EnergiebeteiligungsGmbH (WEE) und diese besitzt 81,89 % der Kapitalanteile der EWE. Mit dem Beteiligungskonzept habe man daher ohne Zugriff keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Ratsherr Bernhardt unterstützt den Antrag der Linkspartei. Der Rat der Stadt sei das Entscheidungsgremium, wie die Vertretung die Interessen in den Aufsichtsrat einbringe. Es sei keine private Vertretung von Oberbürgermeister Schütz im Aufsichtsrat, auch wenn er über den LEV im Aufsichtsrat der EWE entsandt worden sei. Bisher habe Herr Schütz allein die Entscheidungen im Aufsichtsrat getroffen, ohne den Rat in die Prozesse einzubinden. Auch der Verwaltungsausschuss sei nur am Rande beteiligt worden bzw. es sei sporadisch informiert worden. Die Satzung des LEV sei beispielsweise in einer ad-hoc Aktion dem Verwaltungsausschuss innerhalb von 2 Wochen mit einer 40-seitigen Beschlussfassung bzw. Anlage vorgelegt. Obwohl man nicht ausreichend Zeit gehabt habe, sich mit der Materie zu befassen, sei -

anders als in anderen Kommunen - ein Vertagungsantrag abgelehnt worden. Auch das Darlehen, mit dem die Aktienankäufe im Rahmen eines Kommunalkredites erfolgten, sei ohne vorherige Zustimmung der politischen Gremien aufgenommen worden. Er halte es für bedenklich, dass der Oberbürgermeister so ein großes Risiko eingee, wo es um 60 Mio. € Bürgschaft und 30 Mio. € an Aktienanleihen gehe, dies im Alleingang entschieden habe, obwohl er den Aktienkauf grundsätzlich gutheiße.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass gerade er, anders als von Herrn Bernhardt dargestellt, im Aufsichtsrat immer auf eine Beteiligung der kommunalen Gremien gedrängt habe. Anders als viele andere Kollegen aus dem Aufsichtsrat, habe er die Gremien beteiligt bzw. die Entscheidungen zur Kenntnis gebracht. Strategische Entscheidungen der EWE bzw. des LEV könnten nicht durch die Stadt gesteuert werden. Vielfach gebe es auch vertrauliche Entscheidungen und er sei befremdet, dass Herr Bernhardt aus nichtöffentlichen, vertraulichen Sitzungen des Verwaltungsausschuss berichte. Er wünsche sich, dass man zu einer Vertrauenskultur zurückkehren könne, statt weiterhin eine „Attackekultur“ wie Herr Bernhardt heute auslebe, an den Tag zu legen.

Ratsherr Klarmann bedauert, dass in der heutigen Debatte vertrauliche Dinge aus dem Verwaltungsausschuss und aus anderen Sitzungen von Herrn Bernhardt kundgetan worden seien. Auch seine Wortbeiträge seien zum Teil am Thema vorbei, so dass er vom Ratsvorsitzenden eigentlich ein Einschreiten erwartet habe. Da man aus rechtlicher Sicht den Beschluss, wie er beantragt worden sei, nicht fassen könne, fordere er die Fraktion der Linkspartei auf, den Antrag zurückzuziehen. Vom Oberbürgermeister fordere er allerdings für die Zukunft schon eine verstärkte Information über wichtige Angelegenheiten in den Beteiligungen ein, wobei dies auch ohne Beteiligungsmanagement möglich sein werde.

Ratsfrau Woltemade fragt sich, weshalb es schädlich sein könne, wenn dem Oberbürgermeister ein Hilfs- und Kontrollgremium zur Seite gestellt werde und warum er so allergisch auf diesen Vorschlag reagiere. An Herrn Thole gerichtet stellt sie noch mal klar, dass es nicht um den Aufsichtsrat der EWE gehe sondern um den der LEV. Man wolle dort nicht bestimmen, sondern eine Unterstützung der Vertreter der Stadt durch fähige Experten. Ausdrücklich stellt sie klar, dass die Fraktion der Linkspartei nichts gegen die EWE habe, sondern lediglich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einen geringen Einfluss über den LEV geltend machen wolle.

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu 7.4 Ausstieg der Stadt Oldenburg aus dem geplanten Modellkommunengesetz (Fraktion der Linkspartei vom 04.11.2005) (Anlage 25)

Ratsfrau Woltemade warnt davor, die Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume, die im Zusammenhang mit dem Modellkommunengesetz

immer genannt würden, nur positiv zu bewerten. Dahinter seien Einschnitte, z. B. in die Rechte der Personalvertretungen, in die der Umweltverbände und Reduzierung von Standards bei den Kindergärten verbunden. Wenn damit argumentiert werde, dass man zwar die Möglichkeiten habe, die Maßnahmen zu nutzen, diese aber nicht ausschöpfen müsse, so sehe sie, gerade vor dem Hintergrund der Argumentation von Oberbürgermeister Schütz, dass es sich um einen Standortvorteil handle, die Umsetzung der Einschnitte innerhalb eines Jahres kommen. Sie appelliert insbesondere an die SPD-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Ratsfrau Flemming-Schneider informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst keine Bedenken gegen eine Deregulierung von Vorschriften habe, obwohl man dies differenziert betrachten müsse. Insbesondere, die von Frau Woltemade genannten Punkte seien davon betroffen. Die Einschränkung von Klagerechten der Umweltverbände widerspreche sogar einer EU-Richtlinie. Die Freigabe der Mindeststandards für KiTas sei nicht gut gelöst und sogar überflüssig, da schon jetzt Ausnahmen möglich seien. Die Aufhebung des Nds. Spielplatzgesetzes sei für städtische Räume fatal, da gerade hier eine Lebens- und Umwelt für Kinder nötig sei. Auch Auswirkungen durch die Aufhebung von Vorschriften im Bereich der Bauordnung seien unüberschaubar, wie beispielsweise durch das Aufstellen von Werbeschildern. Finanzielle Auswirkungen seien ebenfalls zu bedenken. Es sei Augenwischerei, dass das Modellkommunengesetz Handlungsspielräume für Kommunen erleichtere. Dem Konnexitätsprinzip werde seitens des Landes ohnehin nicht Rechnung getragen. Vieles im Modellkommunengesetz sei mit der heißen Nadel gestrickt, was wohl auch der Grund für das Stocken in der parlamentarischen Beratung sei. Abschließend fragt sie Oberbürgermeister Schütz, ob er die Beteiligung am Modellkommunengesetz nach wie vor für ein operatives Geschäft ohne notwendige politische Entscheidung halte.

Ratsherr Ellberg verweist auf die ausführlichen Beratungen zum Modellkommunengesetz in der letzten Ratssitzung hin. Seither habe sich nichts verändert, außer dass die Fraktion der Linkspartei der Auffassung sei, sich in das Geschäft der laufenden Verwaltung einmischen zu wollen. Dies werde man seitens der SPD-Fraktion ablehnen. Die Verwaltung habe bereits im Anhörungsverfahren ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Teilnahme am zeitlich befristeten Modell erklärt. Man solle die Verwaltung in der Teilnahme unterstützen und ihr nicht „Knüppel zwischen die Beine schmeißen“. Die SPD-Fraktion werde das Modellkommunengesetz kritisch begleiten und beantragt **Nichtbefassung** zum Antrag der Fraktion der Linkspartei, zumal der Adressat der Niedersächsische Landtag sei.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck weist nach einer kurzen Diskussion darauf hin, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handle und jede Fraktion oder Gruppe die Möglichkeit einer kurzen Gegenrede habe.

Ratsherr Adler wendet sich an Herrn Ellberg mit dem Hinweis, dass der Adressat nicht der Landtag sei, sondern eine Meinungsäußerung der Stadt, vertreten durch den Rat, zum Modellkommunengesetz. Oberbürgermeister Schütz selbst habe auch nur eine Meinungsäußerung kundgetan, als er auf Nachfrage von Minister Hirche der Beteiligung am Modellkommunengesetz zugestimmt habe. Im Nds. Landtag habe die SPD-Fraktion eine andere Sicht zum Modellkommunengesetz.

Ratsherr Klarmann weist auf den Antrag der CDU-Fraktion in der letzten Ratssitzung hin. Der Oberbürgermeister habe die Beteiligung am Modellkommunengesetz angenommen und nun erwarte man die Umsetzung und weitere Information und abschließende Beschlüsse in den Gremien.

Ratsherr Dr. Pade weist auf verschiedene Aspekte hin, die vom Modellkommunengesetz betroffen sind, wie beispielsweise die künftig wegfallende Mitbestimmung bei dauerhaften Umsetzungen. Das Modellkommunengesetz reduziere die Mitbestimmung und führe zu Demokratieabbau. Viele Dinge im Entwurf seien ungeklärt, daher werde man dem Antrag zustimmen.

Dem Antrag auf Nichtbefassung wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Oberbürgermeister Schütz weist noch einmal auf die Geschäftsordnung hin, wonach lediglich eine kurze Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag möglich sei.

zu 7.5 **Kein Abbau von Standards beim Bau von Spielplätzen und Kindertagesstätten (Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2005)**

(Anlage 26)

Ratsfrau Flemming-Schneider bedauert, dass der Beschluss zum Ausstieg aus dem Modellkommunengesetz nicht gefasst worden sei. Sie habe dies allerdings befürchtet und daher habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren Antrag im Sinne der Kinder gestellt, um eine Schadensbegrenzung zu betreiben. Sie wundere sich über den Schlingerkurs der SPD-Fraktion und die Tatsache, dass der Oberbürgermeister sich durch seine eigenständige Entscheidung zum Handlanger der CDU-FDP Landesregierung mache. Es könne nicht hingenommen werden, dass ein Kernbereich der pädagogischen Standards bei KiTas ausgehöhlt werde, wie z. B. die Erhöhung von Gruppengrößen und die Verkleinerung von Außengelände. Wenn man sich schon als Modellkommune beteilige, so fordere die Fraktion mindestens eine Selbstverpflichtung des Rates. Sie verliere den Antrag vom 11.11.2005 und bittet um Zustimmung.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann erläutert für die CDU-Fraktion, dass man die Teilnahme am Modellkommunengesetz begrüße und sich nicht vor mehr Verantwortung scheue, die den Kommunen damit gegeben werde. Die Fraktion beantrage allerdings Verweis in den Fachausschuss, da man es für sinnvoll halte, mit den Fachleuten im Ausschuss zu einer sinnvollen Lösung zu kommen. Sie halte nichts von starren Vorschriften und könne sich vorstellen, dass der Jugendhilfeausschuss sich vorbehalten werde, in jedem Einzelfall über Maßnahmen bei Kindergärten und KiTas zu entscheiden.

Ratsfrau Eilers-Dörfler äußert, dass auch die Gruppe SPD/FDP einen Verweis in den Jugendhilfeausschuss beantrage, da die Thematik dort mit den Experten und beratenden Mitgliedern zu erörtern sei. Sie halte es für eine Farce, heute im Rat die Thematik erneut zu erörtern, da es bereits in der letzten Ratssitzung Konsens gewesen sei, die Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Dies sei auf Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2005 auch zum Teil bereits geschehen.

Oberbürgermeister Schütz unterstützt den Wortbeitrag von Frau Dr. Nierwerth-Baumann, denn die Verantwortung für den Rat werde ausgeweitet. Auch wenn die SPD auf Landesebene zum Modellkommunengesetz eine andere Auffassung habe, so verweise er auf das Koalitionspapier der Bundesregierung. Er habe vielleicht im antizipierten Gehorsam der Beteiligung am Modellkommunengesetz zugestimmt, jedoch habe er als Verwaltungsmann die Auffassung, dass eine Verwaltung möglichst unbürokratisch arbeiten solle. Ihm sei bewusst, dass es bei einem Bürokratieabbau immer Vorbehalte von Menschen geben werde, die sich hinter Regulierungen gern versteckten. Er sei der Auffassung, man solle sich nicht verstecken, sondern die Verantwortung übernehmen. Die Entscheidung, was und in welchem Umfang gemäß dem Modellkommunengesetz umgesetzt werde, entscheide die Politik.

Ratsherr Adler widerspricht der Auffassung, die Politik könne selbst entscheiden, was umgesetzt werde und nennt als Beispiel die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen. Wenn diese abgeschafft würden, hätten diese kein gesetzliches Recht mehr, auf welches sie sich berufen könne. Sie seien dann lediglich Bittsteller. Auch im KiTa-Bereich würden die gesetzlichen Garantien entfallen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck lässt über den Verweisungsantrag in den Jugendhilfeausschuss abstimmen. Dem Antrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

zu 7.6 **Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten ('1-Euro-Jobs') in ABM-Stellen (Fraktion der Linkspartei vom 11.11.2005)**
Vorlage: 05/0822 (Anlage 27)

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der Linkspartei laute „Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten (1-€-Jobs“) in ABM-Stellen“. Leider sei in der Presse in einer Überschrift erwähnt worden, die Fraktion beantrage die Abschaffung von 1-€-Jobs. Darauf hin habe es einen Leserbrief gegeben, mit dem Tenor, dass man als ALG II-Bezieher froh sei, für jeden Cent, den man hinzuverdienen könne. Es sei der Fraktion aber nicht um die Abschaffung gegangen, sondern darum, dass die Verwaltung, wenn sie zusätzliche Beschäftigte einstellt, zwei verschiedene Möglichkeiten habe. Zum einen könne sie zusätzliche Beschäftigung anbieten und zum anderen aber reguläre Arbeitsverträge für ABM-Stellen. Zwar sei die Beschäftigung über ABM die teurere Lösung, allerdings werde in die Renten- und Krankenversicherung eingezahlt, allerdings nicht in die Arbeitslosenversicherung, wie es in der Begründung des Antrages aufgeführt worden sei. Die Zuschüsse seien zwar gedeckelt worden, gleichwohl sei es für die Betroffenen die bessere Lösung als ein entwürdigender 1-€-Job. Auch müsse man bedenken, was durch ABM-Verträge gespart werden könne, denn die Miet- und Heizkosten müssten aus dem städtischen Haushalt an die ARGE gezahlt werden. Zur Vorlage der Verwaltung wolle er korrigieren, dass die Mittel für ABM nach Aussagen der ARGE nicht ausgeschöpft seien.

Ratsfrau Nienaber ist verwundert über den Antrag der Fraktion der Linkspartei, da gerade dieses Thema bereits vor wenigen Wochen im Sozialausschuss ausführlich diskutiert worden sei. Sie hält den Antrag daher für einen Schauantrag und im Übrigen habe der Antrag spätestens nach der ausführ-

lichen Verwaltungsvorlage keine ernsthafte Berechtigung mehr und hätte zurückgezogen werden müssen. Eine ABM-Beschäftigung führe heute nicht mehr zur Berechtigung auf Bezug von ALG I, da die Beschäftigung nicht mehr Arbeitslosenversicherungspflichtig sei. Durch die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, die strengstens überprüft würden, erfolge keine Entlastung der städtischen Mitarbeiter. Der Personalrat der Stadt habe allen Arbeitsgelegenheiten inzwischen zugestimmt. Der Bund habe durch Hartz IV die Kommunen entlasten wollen. Durch die falsche Einschätzung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei allerdings der erhoffte Einspareffekt ausgeblieben. Das Positive sei jedoch, dass allen Arbeitsfähigen zumindest eine Beschäftigung bzw. Aufgabe und somit eine Perspektive angeboten werde. Sicherlich enthalte Hartz IV auch Fehler, allerdings zeigten sich die Auswirkungen bei einer so grundlegenden Reform erst in der Praxis. Ziel müsse es aber sein, die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren und es sei ebenso erforderlich, den Sozialetat der Stadt zu entlasten. Daher könne die Stadt allein nicht als Arbeitgeber auftreten, die Gesellschaft insgesamt müsse sensibilisiert werden und alle Arbeitgeber seien aufgerufen, Arbeits- und Ausbildungsstellen zu schaffen, insbesondere für Jugendliche. Die Diskussion müsse aber dort geführt werden, wo sie hingehöre, nämlich in den Sozialausschuss. Die Bereitstellung von ABM-Stellen sei jedoch der falsche Weg, daher lehne die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Ratsfrau Scheller erläutert, es gebe auch die weitere Möglichkeit der Entgeltvariante. Sie fordere die Verwaltung auf, zu prüfen, ob alle Möglichkeiten der Beschäftigung mit Entgeltvariante und ABM bei der Stadtverwaltung ausgeschöpft würden. Aufgrund der Erfahrungen von Stellwerk, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum größten Teil in die ARGE eingebunden seien, könne man davon ausgehen, dass die Eingliederungsvereinbarungen auf den individuellen Werdegang der Arbeitssuchenden abstellten und die bestmögliche Lösung gefunden werde. Es fehle jedoch an Arbeits-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. In Oldenburg gebe es eine Gruppe von ca. 66 arbeitslosen, ungelernten Jugendlichen, denen es gelte, eine Perspektive zu geben. Für viele von ihnen sei eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit zumindest ein Einstieg. Leider habe die Verwaltung in 2004 viele Beschäftigungsmöglichkeiten im sog. existierenden 2. Arbeitsmarkt abgebaut. Hier gelte es neue Akzente zu setzen und z. B. Werkstätten für sozial Benachteiligte zu schaffen. Grundsätzlich halte man die Überleitung von Arbeitsgelegenheiten in ABM-Stellen für richtig, wo es personell und finanziell sinnvoll sei, fordere aber eine Diskussion über die Planung und Gestaltung des 2. Arbeitsmarktes. Dem Antrag der Linkspartei werde man aber nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Schütz stimmt zu, man müsse verstärkt prüfen, was die Verwaltung noch tun könne, um Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen und auch weitere ABM-Stellen in der Stadtverwaltung zu schaffen. Was die Verteufelung der sog. 1-€-Jobs angehe, so könne er dies nicht nachvollziehen. Viele seien sehr unglücklich gewesen, dass eine Arbeitsgelegenheit nicht angetreten werden konnte, als der Personalrat diesen Maßnahmen anfänglich nicht habe zustimmen wollen. Inzwischen sei die Zustimmung erfolgt und ca. 130 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten seien geschaffen. Der Personalrat habe zwischenzeitlich sogar Vorschläge für weitere Arbeitsgelegenheiten in der Stadtverwaltung unterbreitet. Man könne also versichert sein, dass alle Arbeitsgelegenheiten auch tatsächlich zusätzliche Beschäftigungen seien. Im Übrigen seien diese Beschäftigungen eine große Chance

und ein Angebot für Arbeitssuchende, denn manchmal würden sie in langfristige Beschäftigungen überführt, wie es auch schon in der Stadtverwaltung praktiziert worden sei. Unstrittig sei man sich einig, dass es am Wichtigsten sei, Arbeitsplätze zu schaffen. Da dies aber sehr schwierig sei, sollten zumindest auch alle anderen Möglichkeiten des 2. Arbeitsmarktes ausgenutzt werden und er sei froh, dass die Stadtverwaltung hier eine so aktive Rolle einnehme.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

R e c k
stv. Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin